



KOMMENTAR DER DIREKTORIN

Sicherstellung der Stromversorgung für die Schweiz

3rdtimeluckystudio/shutterstock.com



In der eben zu Ende gegangenen Session hat sich das Eidgenössische Parlament unter verschiedenen Gesichtspunkten mit dem Thema Energieversorgung befasst und weitreichende Entscheidungen gefällt. Zum einen wurde unter dem Titel «Rettungsschirm» ein Finanzrahmen bereitgestellt zur Unterstützung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft im Falle von Liquiditätsproblemen. Zum anderen wurde die gesetzliche Grundlage geschaffen, damit Projekte zum Ausbau der Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen rasch umgesetzt werden können. Dieses Gesetz soll unverzüglich in Kraft treten, damit der sich abzeichnenden Stromlücke spätestens im Winter 2024 begegnet werden kann. Aus Sicht eines funktionierenden und stabilen Wirtschaftsstandorts sind beide Projekte – wenn auch zähneknirschend – zu unterstützen. Beim «Rettungsschirm» handelt es sich um einen Kredit, den betroffene Unternehmen abrufen können, und keine Subvention. Dass der Bund anstelle der Eigentümerkantone der Elektrizitätsunternehmen einspringen muss, ist jedoch mehr als un schön. Sowohl Branche als auch Kantone haben es verpasst, ein adäquates Risikomanagement

aufzubauen und umzusetzen. Dennoch: es geht hier nicht um die Rettung eines einzelnen Unternehmens, sondern um die Sicherstellung der Stromversorgung für die Schweiz. Und dies ist aus Sicht des Wirtschaftsstandorts mehr als relevant. Die hohe Abhängigkeit der Wirtschaft von einer sicheren Stromversorgung erstaunt nicht weiter. Dass es sowohl in der Industrie als auch im Dienstleistungsbereich grosse Strombezügler gibt, ist bekannt. Interessant ist indessen, dass es auch viele Unternehmen gibt, die seit Jahren an ihrem Energieverbrauch gearbeitet haben und diesen massiv senken konnten. Dass diese nun ebenfalls Nachteile gewärtigen im Fall einer Mangellage, ist ärgerlich. Nach Entschädigungsmassnahmen durch den Staat wird hier nicht gerufen. Es gilt sich aber bewusst zu sein, dass die hohen Stromkosten und eine allfällige Strommangellage sich zu den übrigen Herausforderungen gesellen, mit denen die Wirtschaft zur Zeit konfrontiert ist (Lieferschwierigkeiten, Wechselkursnachteile, steigende Lohnkosten etc.) und die Profitabilität der Unternehmen weiter sinken wird. Aus diesem Grund ist auch die Bestrebung richtig, zumindest mittelfristig den raschen Ausbau erneuerbarer Energien zu forcieren und damit einen Beitrag zur Versorgungssicherheit der Schweiz zu leisten.

DR. REGINE SAUTER, DIREKTORIN

Kantonale Gerechtigkeitsinitiative vermag nicht zu überzeugen

Mit einer kantonalen Volksinitiative soll der Abzug von Krankenkassenprämien bei der Steuererklärung erhöht werden. Der Zürcher Regierung geht die Initiative zu weit und sie hat deshalb einen Gegenvorschlag lanciert. Am 27. November wird über beide Vorlagen abgestimmt. Die Zürcher Handelskammer lehnt die Initiative ab und spricht sich gleichzeitig für den Gegenvorschlag aus.

AUTOR: NINO FELTSCHER, MITARBEITER WIRTSCHAFTSPOLITIK

Seit der Einführung der obligatorischen Krankenversicherung vor gut 20 Jahren haben sich die durchschnittlichen Kosten der Krankenkassenprämien mehr als verdoppelt. Zudem können im Kanton Zürich die Krankenkassenprämien nur teilweise von den Steuern abgezogen werden. Die kantonale SVP will mit einer Volksinitiative Abhilfe schaffen. Der Regierungsrat sowie der Kantonsrat sprechen sich gegen den Vorstoss aus.

Inhalt der Volksinitiative

Die von der SVP eingereichte kantonale Volksinitiative "Gerechtigkeit schaffen – Krankenkassen-Prämienabzug der Realität anpassen (Gerechtigkeitsinitiative)" verlangt eine Erhöhung des maximalen Abzugs für Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien für in ungetrennter Ehe lebende Steuerpflichtige um 2000 Franken von 5200 auf 7200 Franken, für Alleinstehende um 1000 Franken von 2600 auf 3600 Franken und für jedes Kind oder jede unterstützungsbedürftige Person um 200 Franken von 1300 auf 1500 Franken. Zudem sollen die Höchstbeträge auf Beginn jeder Steuerfussperiode an die Entwicklung der Durchschnittsprämien der obligatorischen Krankenversicherung angepasst werden.

Inhalt des Gegenvorschlages des Regierungsrates

Der Zürcher Regierungsrat anerkennt, dass die Krankenkassenprämien in den letzten Jahren erheblich gestiegen sind – auch deutlich stärker als die Teuerung. Zudem gewähren heute einige Kantone einen höheren Abzug für Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien als Zürich. Eine Erhöhung des allgemeinen Abzugs für Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien, wie sie die Initiative fordert, würde gemäss dem Regierungsrat jedoch zu beträchtlichen Ausfällen bei der Einkommenssteuer von rund 3,6 Prozent bzw. rund 150 Mio. Franken (bezogen auf das Budget 2021) führen. Ausfälle in der gleichen Grössenordnung (rund 150 Mio. Franken) wären

bei den Einkommenssteuern der Gemeinden zu erwarten. Wenn die Krankenkassenprämien auch künftig deutlich stärker ansteigen als die Teuerung, werden die Ausfälle noch grösser. Deswegen hat der Regierungsrat der Initiative einen direkten Gegenvorschlag gegenübergestellt. Mit diesem würde der Maximalabzug für Ledige von 2600 auf 2900 Franken und für Verheiratete vom 5200 auf 5800 Franken steigen. Auf eine Erhöhung des Abzugs für Kinder soll hingegen verzichtet werden.

« Die ZHK setzt sich seit jeher für attraktive steuerliche Rahmenbedingungen ein.»

Schlechtes Kosten-Nutzen-Verhältnis der Initiative

Die Zürcher Handelskammer lehnt die Gerechtigkeitsinitiative ab. Zwar nimmt der Vorstoss eine berechtigte Sorge der Bevölkerung auf: Die Gesundheitskosten sind sehr hoch und steigen weiter an. Ebenfalls positiv zu werten ist, dass mit der Initiative die Steuern für Privatpersonen sinken würden. Im interkantonalen Vergleich ist der Wohnstandort Zürich gerade bei hohen und sehr hohen Einkommen unattraktiv. Der Grund dafür ist insbesondere die kantonale Steuerprogression. Die ZHK setzt sich seit jeher für attraktive steuerliche Rahmenbedingungen für Privatpersonen und Unternehmen ein – eine Anpassung des Steuersystems ist deswegen grundsätzlich begrüssenswert. Doch stimmt bei dieser Initiative das Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht. Vergleicht man die Kosten mit der Ersparnis für jeden Einzelnen ist der Effekt klein. Die Steuerentlastung würde gemäss



WindNight /shutterstock.com

Modellrechnung der Finanzdirektion jährlich zwischen 209 für Alleinstehende und 442 Franken für ein Ehepaar mit zwei Kindern betragen. Diese Steuerleichterung würde dem Trend nichts entgegensetzen, dass Personen mit hohem und sehr hohem Einkommen sich eher in den Nachbarkantonen niederlassen.

Steigende Gesundheitskosten bremsen

Mit der Initiative werden nicht die Ursachen der steigenden Gesundheitskosten bekämpft, sondern deren Auswirkungen ein wenig abgefedert. Aus Sicht der ZHK ist es jedoch unumgänglich, dass auch auf der Kostenseite angesetzt wird. Die Qualität der medizinischen Versorgung ist zweifelsohne sehr hoch, doch der Preis dafür steigt stetig an und belastet schlussendlich die Bevölkerung übermässig stark. Um dieses Problem zu lösen und das Ziel von tieferen Krankenkassenprämien zu erreichen, sind andere Lösungen gefragt. Dazu zählen etwa der Abbau von Bürokratie in Spitälern und Arztpraxen oder die Behebung von Fehlanreizen bei der Leistungserbringung mit Hilfe einer einheitlichen Finanzierung.

Beurteilung des Gegenvorschlages

Die steigenden Gesundheitskosten vermag auch der Gegenvorschlag des Regierungsrates nicht zu bremsen. Positiv beurteilt die ZHK jedoch die geringeren Kosten für Kanton und Gemeinden gegenüber der Gerechtigkeitsinitiative. Der Gegen-

vorschlag würde nach einer Schätzung des kantonalen Steueramtes für den Kanton zu Ausfällen bei den Einkommenssteuererträgen von rund 1,1 Prozent bzw. rund 45 Mio. Franken (bezogen auf das Budget 2021) führen. Ausfälle in der gleichen Grössenordnung (rund 45 Mio. Franken) wären bei den Einkommenssteuern der Gemeinden zu erwarten. Mit den erhöhten Abzügen der Krankenkassenprämien würde sich der Kanton Zürich auch den Nachbarkantonen annähern, welche heute teilweise viel höhere maximale Abzüge kennen. Gerade für ein Ehepaar mit zwei Kindern wäre der maximale Abzug von 8400 Franken – bei Annahme des Gegenvorschlages – im interkantonalen Vergleich ziemlich hoch. Die ZHK unterstützt aus diesen Gründen den Gegenvorschlag.

Auch wenn die Gerechtigkeitsinitiative ein berechtigtes Anliegen aufnimmt und Steuersenkungen für Privatpersonen in Aussicht stellt, ist sie das falsche Mittel, um die steigenden Gesundheitskosten in den Griff zu bekommen. Die ZHK empfiehlt deswegen, am 27. November ein Nein in die Urne zu legen und stattdessen den gemässigten Gegenvorschlag der Regierung zu unterstützen.

www.zhk.ch



ZHK News

ZHK begrüsst Verfahrensbeschleunigung beim Bau von Solaranlagen

Der Kanton Zürich will das Meldeverfahren für den Bau von Solaranlagen sowie E-Ladestation ausweiten. Damit sollen die Bewilligungspflichten gelockert und die Bauverfahren beschleunigt werden. Die Zürcher Handelskammer begrüsst den Vorschlag des Regierungsrates.

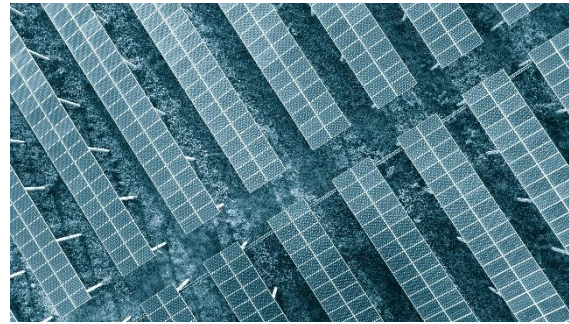
Die geltende Regelung zum Meldeverfahren für Solaranlagen ist aus Sicht des Regierungsrates zu restriktiv. So fallen etwa Solaranlagen an Fassaden nur in Industrie- und Gewerbebezonen unter die Meldepflicht. Diese dürfen also ohne Baubewilligung erstellt werden und sind lediglich der zuständigen Behörde zu melden. Ganz vom Meldeverfahren ausgenommen sind dagegen Solaranlagen in Kernzonen – dies selbst dann, wenn sie genügend angepasst sind und kein Schutzobjekt tangieren. Die Baudirektion schlägt deshalb eine Anpassung der Bauverfahrensverordnung vor, mit dem Ziel, die Bewilligungspflicht für Solaranlagen weiter zu lockern. Die vorgeschlagene Verordnungsänderung wird ausserdem zum Anlass genommen, bestimmte Typen von E-Ladestationen dem Meldeverfahren zu unterstellen.

Die ZHK unterstützt die im Vernehmlassungsentwurf vorgeschlagene Ausweitung des Meldeverfahrens auf weitere Typen von Solaranlagen und Zonen sowie E-Ladestationen für Elektrofahrzeuge ausdrücklich. Durch die Ausweitung des Meldeverfahrens und der damit einhergehenden Lockerung der Baubewilligungspflicht für Solaranlagen erhofft sich die ZHK, dass die Realisierung von Solaranlagen sowohl für Private als auch für Unternehmen vereinfacht wird, vermehrt Solaranlagen gebaut werden und somit die Versorgungssicherheit von Strom erhöht wird.

Die ZHK gibt aber auch zu bedenken, dass der Stromverbrauch durch die Förderung der E-Mobilität weiter steigen wird. Der Regierungsrat ist insofern aufgefordert, Initiative zu zeigen und diverse, technologieneutrale Strategien zu entwickeln, die darauf abzielen, eine sichere Stromversorgung für Private und Unternehmen langfristig sicherzustellen.

Die vollständige Stellungnahme finden Sie unter:

www.zhk.ch



ZHK lehnt Investitionsprüfgesetz entschieden ab

Das Parlament hat den Bundesrat beauftragt, in einem Gesetz festzuhalten, dass Übernahmen von Schweizer Unternehmen durch ausländische staatliche oder staatsnahe Investoren künftig einer Genehmigungspflicht unterstehen sollen. Die ZHK lehnt die Einführung eines solchen Investitionsprüfgesetzes klar ab, weil es einen unverhältnismässigen Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit und Eigentumsgarantie darstellt.

Ein neu geschaffenes Investitionsprüfgesetz soll eine Gefährdung oder Bedrohung der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit durch Übernahmen von inländischen Unternehmen durch ausländische Investoren verhindern. Entsprechend sollen Übernahmen durch ausländische staatliche oder staatsnahe Investoren in jedem Fall einer Genehmigungspflicht unterliegen. Zusätzlich soll im neuen Gesetz definiert werden, in welchen besonders kritischen Bereichen für alle ausländischen Investoren eine Genehmigungspflicht bestehen soll.

Die ZHK schreibt in ihrer Stellungnahme zur Vernehmlassung des Investitionsprüfgesetzes, dass sie die Einführung zusätzlicher Massnahmen bezüglich staatlicher Investitionsprüfungen grundsätzlich ablehnt. Staatliche Investitionskontrollen stellen nicht nur unverhältnismässige Eingriffe in die Wirtschaftsfreiheit und Eigentumsgarantie dar, sondern laufen auch den Interessen einer offenen, international stark vernetzten Volkswirtschaft diametral zuwider. Im Übrigen vermisst die ZHK an zahlreichen Stellen des Gesetzesentwurfs eine risikobasierte, wirkungsorientierte und verhältnismässige Ausgestaltung. Dies betrifft insbesondere die Sektorauswahl und die zu prüfenden Unternehmen.

Im internationalen Vergleich verfügt die Schweiz heute über Instrumente zur Kontrolle ausländischer Investitionen, die gesamthaft über dem OECD-Durchschnitt liegen. Eine darüberhinausgehende Investitionskontrolle schadet dem

Investitions- und Innovationsstandort Schweiz im internationalen Wettbewerb. Sie dürfte sich negativ auf die Investitionsbereitschaft ausländischer Investoren in der Schweiz auswirken und auch den Zugang zu internationalen Wissensnetzwerken schwächen.

Die vollständige Stellungnahme finden Sie unter:

www.zhk.ch



Kantonale ÖV Initiative – Damit in Zürich niemand stehen bleibt

FDP und SVP des Kantons Zürich haben eine "ÖV Initiative" lanciert. Ziel dieser Volksinitiative ist es, die Mobilität im ganzen Kanton Zürich attraktiv zu halten.

Bis anhin galt es als anerkannt, dass Strassen, die dem öffentlichen Verkehr dienen, nicht von Tempo 30 erfasst werden. Neu wollen die Gemeinden aber auch auf Strecken, die dem öffentlichen Verkehr dienen, Tempo 30 einführen.

Ziel der Volksinitiative ist es, den ÖV nicht zu verlangsamen und die Gemeinden, welche dennoch den öffentlichen Verkehr durch bauliche Massnahmen oder durch Verkehrsanordnungen behindern oder verlangsamen, zu verpflichten, die sich daraus ergebenden Mehrkosten selber zu tragen.

Der entsprechende Unterschriftenbogen zwecks Unterstützung dieser Volksinitiative liegt nochmals dieser Ausgabe der Stimme der Wirtschaft bei.

www.zhk.ch



Kanton Zürich initiiert Pilot- projekt für Innovationspoten- zial von KMU

Der Kanton Zürich will kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Rahmen eines Pilotprojekts zu mehr Innovationen verhelfen und damit deren Wettbewerbsfähigkeit erhöhen. Expertinnen und Experten unterstützen die KMU, ihr Innovationspotenzial noch besser auszuschöpfen.

Zürich ist als Innovationsstandort weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt. Eine Vielzahl von Innovationen gehen auf das Konto von Grossunternehmen und Startups. Anders verhält es sich bei den kleinen und mittleren Unternehmen: Die Innovationsaktivitäten von KMU mit weniger als 100 Mitarbeitenden sind seit mehreren Jahren rückläufig. In der Folge laufen diese Unternehmen Gefahr, den Anschluss zu verlieren, nachhaltiges Wachstum sowie Firmenübergaben an die nächste Generation werden entsprechend erschwert. Zu den Gründen für den Innovationsrückgang bei den KMU zählen vielfach der fehlende Wissenszugang sowie die knappen Ressourcen, um Vorhaben anzustossen. Zudem bestehen oftmals Hemmschwellen, mit anderen Unternehmen oder Hochschulen zusammenzuarbeiten.

Pilotprojekt über drei Jahre

Damit KMU ihr volles Innovationspotenzial ausschöpfen können und wettbewerbsfähig bleiben, lanciert die kantonale Standortförderung im Auftrag von Volkswirtschaftsdirektorin Carmen Walker Späh für die nächsten drei Jahre das Pilotprojekt "KMU und Innovation". Das Pilotprojekt wird von der Zürcher Kantonalbank als Programmpartnerin mitgestaltet und vom KMU- und Gewerbeverband Kanton Zürich (KGV) und der Zürcher Handelskammer als Netzwerkpartner unterstützt. Hinzu kommt eine Vielzahl von Organisationen, die partnerschaftlich mit dem Angebot verbunden sind.

Ab sofort können KMU ihre Innovationsmöglichkeiten und -ideen begleitet von Expertinnen und Experten ausloten und umsetzen. Diese Fachpersonen kommen grossmehrheitlich aus der Privatwirtschaft und sind ausgewiesene Spezialisten im Bereich Innovation. Sie geben den teilnehmenden Unternehmen u.a. Orientierungshilfe in der Frühphase von Innovationsvorhaben sowie Unterstützung bei der Beantragung von nationalen Fördermitteln.

www.kmu-innovation.zuerich





Engagieren Sie sich bei einer Wirtschaftswoche der Zürcher Handelskammer

In Zusammenarbeit mit wirtschaftsbildung.ch und zahlreichen Unternehmen setzt sich die ZHK im Rahmen der Wirtschaftswochen bereits seit vielen Jahren für die ökonomische Bildung von Jugendlichen ein. Werden auch Sie Teil dieser Erfolgsgeschichte!

Für eine Woche CEO sein? Für die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten, die an einer von der ZHK organisierten Wirtschaftswoche teilnehmen, wird genau das Realität. Angeleitet durch zwei ehrenamtliche Fachkräfte aus der Wirtschaft (sog. Spielleiter) führen die Jugendlichen im Rahmen eines Unternehmensplanspiels virtuelle Unternehmen durch fünf turbulente Geschäftsjahre. Dabei treffen sie Entscheidungen in verschiedenen Bereichen wie Marketing, Finanzen, Personalpolitik oder Produktion. Sie erlernen so nicht nur die Grundzüge der Unternehmensführung, sondern stärken durch die Zusammenarbeit in Gruppen auch ihre Sozialkompetenzen.

Engagement als Spielleiterin oder Spielleiter

Unternehmen können sich beteiligen, indem sie Mitarbeitende als Spielleiterinnen oder Spielleiter an eine Wirtschaftswoche delegieren. Die Spielleiterinnen und Spielleiter stehen den Jugendlichen während der gesamten Wirtschaftswoche mit Rat und Tat zur Seite und lernen dabei die Sichtweisen der jungen Generation kennen und festigen ihre Fähigkeiten in den Bereichen Didaktik, Präsentation und Führung. Für einen Einsatz als Spielleiterin oder Spielleiter wird die Freude an der Arbeit mit jungen Menschen, betriebswirtschaftliche Kenntnisse sowie die Absolvierung eines zweitägigen Kurses vorausgesetzt.

Engagement als Gastgeberin oder Gastgeber

Besonders authentisch sind die Wirtschaftswochen ausserdem, wenn sie in einem Unternehmen stattfinden. Unternehmen können sich daher auch engagieren, indem sie ihre Räumlichkeiten für eine Wirtschaftswoche zur Verfügung stellen. Dabei bietet sich ihnen die Möglichkeit, jungen Menschen einen Einblick in die Wirtschaft zu gewähren und sich als attraktiver Betrieb zu präsentieren. Benötigt werden ein Plenarraum mit Beamer für ca. 30 Personen, drei bis fünf Gruppenräume sowie ein WLAN-Zugang.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Würden Sie gerne einen Einsatz als Spielleiterin oder Spielleiter übernehmen oder möchten Sie Gastgeberin oder Gastgeber einer Wirtschaftswoche werden? Dann melden Sie sich gerne bei melanie.kuenzli@zhk.ch.

www.zhk.ch



ZHK DIENSTLEISTUNGEN

Entdecken Sie das ZHK-Firmenwiki

Das ZHK-Firmenwiki, kurz Fiwi, vereint alle Nachrichten derjenigen Unternehmen, welche Mitglied bei der Zürcher Handelskammer sind. Gibt es spannende Nachrichten und Informationen über Ihr Unternehmen zu berichten, die auch für andere relevant sind, dann können Sie gerne Informationen und Medienmitteilungen an folgende E-Mail-Adresse schicken: zhkfirmenwiki@punkt4.info

www.zhk.ch/fiwi

Kurznews

Schweiz ist Nummer 1 im Best Countries Report

Die Schweiz ist im 2022 Best Countries Report nach Platz 4 im Vorjahr wieder auf Platz 1. In der Rangliste der besten Länder der Welt wurde erstmals die Lebensqualität zum am stärksten gewichteten Teilranking. Insgesamt wurden 85 Länder anhand von 73 Merkmalen bewertet.

www.usnews.com



KMU erhalten Hilfestellung bei Korruption im Auslandsgeschäft

Switzerland Global Enterprise (S-GE) berät KMU zu Korruption im Auslandsgeschäft und kann im Ernstfall Hilfestellung leisten. Zusammen mit der Fachhochschule Graubünden führt S-GE zudem eine Befragung bei KMU durch, aus der Strategien gegen Korruption entwickelt werden sollen.

www.s-ge.com



Bundesrat passt SERV-Wertschöpfungsregeln an

Der Bundesrat hat am 23. September 2022 entschieden, die bei der Schweizerischen Exportrisikoversicherung (SERV) geltenden Wertschöpfungskriterien per 1. Januar 2023 anzupassen. Damit will er die Exportwirtschaft weiterhin administrativ entlasten, die Planungssicherheit erhöhen und die Wettbewerbsfähigkeit der SERV sicherstellen.

www.wbf.admin.ch



Medtech-Branche bleibt auf Wachstumskurs

Die Schweizer Medtech-Branche hat Umsatz und Arbeitsplätze in den letzten zwei Jahren weiter ausgebaut. Fast alle Unternehmen haben zudem die erforderlichen Anpassungen an den Drittstaatenstatus der Schweiz vorgenommen. Dies geht aus einer Studie von Swiss Medtech hervor.

www.swiss-medtech.ch



Schweiz liegt bei Innovation weiter über dem EU-Durchschnitt

Die Schweiz ist auch im Europäischen Innovationsanzeiger 2022 der Europäischen Kommission das innovativste Land. Doch der Leistungsvorsprung gegenüber der EU schmilzt. Schwächen werden bei Ausgaben für Risikokapital, Wissensexporten, Digitalisierung und abnehmenden Innovationen festgestellt.

www.research-and-innovation.ec.europa.eu



EY attestiert GZA effizientes Standortmarketing

Jeder in das Standortmarketing der Greater Zurich Area AG (GZA) investierte Franken generiert rund 7,3 Franken zusätzliche Steuererträge. Unter anderem diese Erkenntnis liefert die dritte Analyse der GZA-Tätigkeit durch das Beratungsunternehmen EY.

www.greaterzuricharea.com



Zürcher Wirtschaftsfrage bleibt erfreulich

Zürcher Unternehmen schätzen ihre aktuelle und zukünftige Geschäftslage mehrheitlich positiv ein. Dies zeigt das aktuelle Wirtschaftsmonitoring des Kantons. Ihm zufolge entwickeln sich alle Zürcher Branchen dynamischer als der landesweite Durchschnitt.

www.zh.ch



Aktuelle Events

18. NOV 2022

**Schweizer Kammer für Wirtschaftsmediation (SKWM):
Webinar «Recht in der Mediation»**

10. JAN 2023

**VZH - Seminar «Revidiertes
Datenschutzgesetz: Was heisst
das für KMU?»**

Weitere Infos sowie die Anmeldung für diese und andere ZHK- und Partner-Events finden Sie unter:
www.zhk.ch/events

Neue Mitarbeiter

Neuer Stv. Direktor / Leiter Wirtschaftspolitik

Raphaël Tschanz wird am 1. Dezember seine Tätigkeit als stellvertretender Direktor/Leiter Wirtschaftspolitik bei der Zürcher Handelskammer aufnehmen. Raphaël Tschanz ist heute stellvertretender Geschäftsführer von Switzerland Innovation. Er wohnt in Zürich und war von 2014 – 2021 für die FDP im Gemeinderat. Die Zürcher Handelskammer ist überzeugt, mit Raphaël Tschanz eine für diese Stelle hervorragend qualifizierte Person gefunden zu haben.

Roman Obrist, ehemaliger Leiter Wirtschaftspolitik, hat die ZHK per 30. September 2022 verlassen, um sich einer neuen beruflichen Herausforderung zu stellen. Mit seinem hohen Engagement positionierte er die ZHK erfolgreich als Stimme der Wirtschaft und trug dabei massgeblich zur Visibilität der politischen Forderungen und Positionen der ZHK bei. Wir danken Roman Obrist herzlich für seinen sehr wertvollen Einsatz und wünschen ihm für seine neuen Aufgaben viel Erfolg.

www.zhk.ch

Neuer Mitarbeiter Wirtschaftspolitik

Sven Marti hat per 26. September 2022 die Stelle als neuer Mitarbeiter Wirtschaftspolitik und Nachfolger von Nino Feltscher angetreten. Sven Marti war zuletzt im Stab der FDP Schweiz tätig. Er verfügt über einen Bachelor in Politikwissenschaften mit Nebenfach Volkswirtschaftslehre der Universität Zürich. Wir heissen Sven Marti herzlich willkommen und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Nino Feltscher hat die ZHK ebenfalls per 30. September 2022 verlassen, um sich beruflich neu zu orientieren. Wir wünschen ihm dabei viel Erfolg und danken Nino Feltscher für sein grosses Engagement und seinen wertvollen Einsatz.

www.zhk.ch



IMPRESSUM

Die Zürcher Handelskammer (ZHK) vertritt als branchenübergreifender Wirtschaftsverband die Interessen von rund 1'100 Unternehmen in den Kantonen Zürich, Zug und Schaffhausen. Sie setzt sich für liberale und marktwirtschaftlich geprägte Rahmenbedingungen ein, um die Stellung der regionalen Wirtschaft zu fördern, und bietet zahlreiche Dienstleistungen für die exportierende Wirtschaft an.

Die ZHK behält sich vor, eingesandte Texte zu kürzen oder zu modifizieren.

Quelle: ZHK, Café Europe.

Redaktionsschluss «Stimme der Wirtschaft» der ZHK

Ausgabe 11/22: Freitag, 21. Oktober 2022

Abonnieren Sie auch unseren elektronischen Newsletter unter:

www.zhk.ch/de/newsletter

Zürcher Handelskammer

Löwenstrasse 11, Postfach,
8021 Zürich, zhk.ch

Direktion

Tel. +41 (0)44 217 40 50
direktion@zhk.ch

Beglaubigungen/ Carnet ATA

Tel. +41 (0)44 217 40 40
beglaubigung@zhk.ch